

gehabt vor den Landesgrenzen, die zwischen 1803 und 1810 zustande gekommen sind, wie eben die Bestechung der Sekretäre von Napoleon besser funktionierte. Der mittelstaatliche Patriotismus ist ja eine seltsame Leistung des 19. Jahrhunderts geworden; aber sehen wir ihn etwas näher an, so ist er eine Beamtenangelegenheit, abhängig vom Sitz der Landeshauptkasse und des königlichen bzw. großherzoglichen Ordenskapitels. Die Stammes- und Menschengeschichte hat sich darum nicht gekümmert. Von etwas stärkerem Einfluß war die kirchliche und konfessionelle Struktur, aber das darf nicht überspitzt werden.

Als THEODOR HEUSS seinen Brief schrieb, war, ohne daß er darüber bereits genauere Kenntnis hatte, die Südweststaatsfrage in ein gänzlich neues Stadium eingetreten. Zwei Tage zuvor, am 1. Juli 1948, hatten der amerikanische, der britische und der französische Militärgouverneur die in Frankfurt am Main versammelten Regierungschefs der deutschen Länder in den drei westlichen Besatzungszonen zu Vorschlägen über eine territoriale Neugliederung der westdeutschen Länder ermächtigt. Als Leitlinien hatten die Militärgouverneure festgelegt, es sollte den historischen Formen Rechnung getragen werden, aber möglichst auch die Bildung von Ländern vermieden werden, die im Vergleich mit anderen Ländern entweder zu groß oder zu klein wären. Damit hatten sich die westlichen Besatzungsmächte ausdrücklich von den 1945 einseitig durch sie geschaffenen künstlichen Ländergrenzen distanziert,

die ihren militärischen und politischen Interessen entsprachen, und den Weg für eine grundlegende Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Westdeutschland freigegeben. In Südwestdeutschland begann nunmehr ein zähes und an Härte sich fortwährend steigerndes Ringen zwischen Befürwortern und Gegnern eines Zusammenschlusses der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, wie es sich schon in der vorausgegangenen zweijährigen Phase der Anträge, Entschließungen, Stellungnahmen und persönlichen Willensbekundungen abgezeichnet hatte. Mit an die erste Stelle der Vorkämpfer für eine Vereinigung der drei Nachkriegsländer trat nunmehr DR. GEBHARD MÜLLER, der Nachfolger des am 4. August 1948 verstorbenen württemberg-hohenzollerischen Staatspräsidenten LORENZ BOCK. Seiner weitsichtigen, geradlinigen und beharrlichen, dabei aber stets menschlich versöhnlichen und noblen Politik kommt ein Hauptverdienst an der schließlichen Verwirklichung der Südweststaatsidee zu.

Am 9. Dezember 1951 stieß der vom Bundestag beschlossene und durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts gutgeheißene Volksentscheid endgültig die Tür zur staatlichen Neuorganisation Südwestdeutschlands auf. Staatsrechtlich trat Baden-Württemberg am 25. April 1952 ins Leben, an dem Tag, an dem REINHOLD MAIER die erste Vorläufige Regierung des neuen Bundeslands bildete.

Der «Großschwaben-Plan» aus dem Jahre 1920

Die Neugliederung Südwestdeutschlands war auch zwischen der napoleonischen Flurbereinigung und der Schaffung des Landes Baden-Württemberg immer wieder Gegenstand von mehr oder weniger leidenschaftlich, mehr oder weniger intensiv geführten Diskussionen. So beim Übergang der Hohenzollernschen Lande an Preußen, im Zusammenhang des Einmarsches der Württemberger in Hohenzollern im preußisch-österreichischen Krieg von 1866, aber auch während des 1. Weltkriegs und später dann, als Nationalsozialisten von einem «Gau» träumten, der alle Schwaben zusammenfassen sollte. In den ersten Jahren der Weimarer Republik kam es zu sehr ernsthaften Verhandlungen. GÜNTHER BRADLER hat darüber ausgedehnte archivalische Studien angestellt. Wir veröffentlichen hier Auszüge aus den umfangreichen Niederschriften seiner Ergebnisse. (Anmerkung der Redaktion)

Günther Bradler

Vorspiel in Hohenzollern

Die Revolution von 1918 entfachte eine breite öffentliche Diskussion über die weitere staatliche Zugehörigkeit des Regierungsbezirks «Hohenzollernsche Lande» zum preußischen Staatsverband. In den Tagen nach dem 13. November 1918, als sich Arbeiter- und Soldatenräte in Hechingen und auf dem badischen Heuberg gebildet hatten, verlangten Splittergruppen die Ausrufung einer hohenzollerischen Republik und die Trennung von Preußen. Diese Bestrebungen wurden jedoch vom Hohenzollernschen Kommunallandtag unter Vorsitz des Zentrums politikern DR. EMIL BELZER am 18. November 1918 abgelehnt. Gleichzeitig wurden Beschlüsse über Neuordnung und Eigenständigkeit der Hohenzollernschen Lande gefaßt, vor allem sollte vor jeder Entscheidung über die künftigen staatlichen Ver-

hältnisse Hohenzollerns *das Hohenzollerische Volk* . . . gehört werden.

Diese Beschlüsse vom 18. November 1918 ließen der preußischen Staatsregierung eine Erkundung der Stimmung vor Ort angeraten erscheinen; sie entsandte Ministerialdirektor DR. FRIEDRICH MEISTER aus dem Innenministerium nach Sigmaringen. In der sog. «Gründonnerstagssitzung» am 17. April 1919¹, die im Landeshaus zu Sigmaringen stattfand, kam es zu einer ausführlichen Anhörung des Landesausschusses durch diesen Vertreter des preußischen Innenministers.

Als Mitglieder des hohenzollernschen Landesausschusses nahmen Regierungspräsident FRANZ GRAF BRÜHL, Geheimer Regierungsrat CARL SAUERLAND und Amtsgerichtsrat DR. EMIL BELZER – der letztere als Versammlungsleiter – teil; außerdem waren Repräsentanten der Handelskammerstelle Hohenzollern, der Handwerkskammer, des hohenzollerischen Bauernvereins, des Raiffeisen- und Darlehnskassenverbandes, des Arbeiterrates Hechingen-Haigerloch und des Beamtenrats geladen. MEISTER stellte fest, daß *die Preußische Staatsregierung . . . keineswegs gesonnen ist, sich Hohenzollerns durch Weggabe an andere Bundesstaaten zu entäußern*. Als Ergebnis der Aussprache stellte BELZER in seiner Eigenschaft als Vorsitzender fest: *Mit Ausnahme eines Vertreters sind alle Anwesenden darüber einig, daß keine Veranlassung besteht, sich von Preußen loszusagen. Einstimmig wird die Forderung der Unteilbarkeit Hohenzollerns aufrecht erhalten und einstimmig wird die Ansicht vertreten, daß für den Fall des Zustandekommens einer Republik Großschwaben Hohenzollern sich dem Beitritt nicht entziehen kann.*

«Reichsreform» in der Republik von Weimar

In den Verfassungsentwürfen von MAX WEBER und HUGO PREUSS wird im Rahmen der Umgestaltungsvorschläge für den territorialen Aufbau des Deutschen Reichs auch die Angliederung Hohenzollerns an Württemberg empfohlen.² In der Frage der neu zu bildenden Länder übte die Weimarer Nationalversammlung jedoch Zurückhaltung. Die Weimarer Verfassung von 1919 hat den föderalistischen Aufbau des Deutschen Reiches von 1871 im Kern bestehen lassen, gab aber mit Artikel 18 durchaus die Chance für eine Neugliederung des Reichsgebietes. Für die erst nach dem Zweiten Weltkrieg zustandgekommene Bildung des Bundeslandes Baden-Württemberg ist von besonderem Interesse, daß sich auf einer süddeutschen Staatenkonferenz am 27. und 28. Dezember 1918 in Stuttgart die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden ge-

meinsam auf eine Neueinrichtung des Reichs auf bundesstaatlicher Grundlage einigten³ und daß sich anläßlich der Beratungen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung im Nationaltheater zu Weimar am 28. März 1919, 16 Uhr, auf Einladung des Abgeordneten WILHELM KEIL achtzehn badische und württembergische Reichstagsabgeordnete zu einer Besprechung über die aktuelle Frage der *Vereinigung zwischen Württemberg und Baden* zusammenfanden: *Ich schob dabei den früheren Vizekanzler Payer als Leiter der Aussprache und scheinbaren Initianten vor. Auch damit hatte ich keinen Erfolg. Die Vertreter des Zentrums und der Deutschnationalen verhielten sich in dieser Frage ebenso ablehnend wie meine eigenen badischen Parteigenossen.*⁴

Über den Verhandlungsgang dieses Treffens badischer und württembergischer Parlamentarier im Weimarer Nationaltheater sind wir durch ein handschriftliches Protokoll von CONRAD HAUSSMANN⁵ unterrichtet:

Keil referiert, daß die Abgeordneten der württembergischen Landesversammlung, voran die demokratische Fraktion, sich für die Vereinigung zwischen Württemberg und Baden ausgesprochen haben. Die württembergische Sozialdemokratie sei durchaus für die Vereinigung . . . Haufmann: Alles spreche für die Vereinigung, geographisch, wirtschaftlich und politisch . . . Wenn Reich aufgebaut werde, sei ein starkes Süddeutschland ein Vorteil für die Süddeutschen und die Deutschen. Wenn das Reich aus den Fugen ginge, erst recht Beweis der Notwendigkeit, daß alle Parteien beider Länder dafür Sympathie haben, beide Konfessionen . . . Name Süddeutsche Republik. Landeshauptstadt . . . Stuttgart-Karlsruhe. Wir in Württemberg werden dafür öffentlich eintreten . . . Payer: Ich stehe dem Gedanken nicht bloß sympathisch gegenüber, sondern halte die Durchführung für nötig. Jetzt ist der Zeitpunkt. Nur Gefühlsmomente stehen entgegen . . . nicht publizieren, daß wir heute konferieren: möglichst still und nachdrücklich, wirtschaftlich voran. Wir Württemberger müssen zurückhalten, um den Badenern zu ermöglichen, ihr eigenes Interesse zu erkennen und zu vertreten.

Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 22. Juli 1919 zur Anwendung des Artikels 18 der Verfassung verpflichtete die Reichsregierung *beim Vollzuge dieses Artikels zur Vorbereitung der Reichsvermittlung beim Reichsministerium des Innern eine Zentralstelle unter Zuziehung von Vertretern des Reichsrats zu errichten*. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Einrichtung dieser Zentralstelle steht eine Denkschrift des Reichsinnenministers ERICH KOCH-WESER vom 22. Januar 1920 über die süddeutschen Länder⁶. Darin heißt es u. a.: *II. Bayern. . . Im Allgäu, dem südlichen Teil des Regierungsbezirks Schwaben,*

sind, wohl in ursächlichem Zusammenhang mit der Räterepublik in München, zeitweise Bestrebungen zur Vereinigung mit Württemberg zutage getreten. Sie wurden begrüßt von den Vertretern des Planes «Groß-Schwaben», sind aber in neuerer Zeit verstummt . . . IV. Württemberg. Zeitweise beanspruchte der Plan «Groß-Schwaben», d. h. die Vereinigung von Württemberg, Baden, Hohenzollern-Sigmaringen, dem bayerischen Schwaben und allenfalls auch der Rheinpfalz zu einem südwestdeutschen Einheitsstaat in der Öffentlichkeit lebhaftes Interesse. Die Zurückhaltung, die Baden gegenüber dem Projekte beobachtete, ließ wohl ernstliche Verhandlungen hierüber nicht aufkommen. Der Gedanke hat keine greifbare Form angenommen. Immerhin wäre die Angliederung des von Preußen weit abgelegenen kleinen Landesteiles Hohenzollern-Sigmaringen an Württemberg, an der allerdings Württemberg finanziell und wirtschaftlich nicht stark interessiert zu sein scheint, als erstrebenswert zu bezeichnen. V. Baden. Baden hat, wie erwähnt, die Anregungen einer Vereinigung mit Württemberg oder eine Angliederung der Rheinpfalz nicht verfolgt. Sonstige Wünsche zur Änderung des Gebiets sind nicht hervorgetreten.

Die konstituierende Sitzung der «Zentralstelle zur Gliederung des Deutschen Reiches» fand am 3. November 1920 statt.⁷ Auf Vorschlag des Vorsitzenden SIEGFRIED GRAF VON ROEDERN wurden auf der konstituierenden Sitzung der Zentralstelle zu den vom Reichsinnenminister vorgelegten Fragen neun Kommissionen und deren Vorsitzende gewählt. Frage 9 hatte «Hohenzollern und Württemberg» zum Gegenstand; die hierfür zuständige Kommission erhielt DR. BILL DREWS als Vorsitzenden und PROFESSOR DR. HUGO LINDEMANN, Ministerialdirektor HUGO SCHÄFFER sowie den badischen Gesandten DR. FRIEDRICH FRANZ-JOSEPH NIESER als Mitglieder. Kooptiert wurden von badischer Seite der Mannheimer PROFESSOR DR. ALOIS ENDRES, von württembergischer Seite CONRAD HAUSSMANN und besonders auf badisches Drängen als Gutachter der preußische Regierungspräsident für die Hohenzollernschen Lande DR. EMIL BELZER.⁸

Der «Großschwaben-Plan» im «BELZER-Gutachten»

Auf Ersuchen der «Kommission zur Frage 9: Württemberg-Hohenzollern» vom 19. November 1920 reichte der Regierungspräsident der Hohenzollernschen Lande DR. EMIL BELZER am 15. Dezember 1920 ein Gutachten⁹ ein, das mit Schreiben vom 5. Januar 1921 hektographiert – und als streng vertraulich klassifiziert – an die Mitglieder und an die beteiligten Staatsregierungen versandt wurde. BELZER gelangte bei seiner Stellungnahme auf die einzelnen

Fragen zu folgenden Ergebnissen: Völkische Beziehungen zwischen Hohenzollern und seinen Nachbarstaaten spielen keine irgendwie wesentliche Rolle. Die politischen Verhältnisse regeln sich unabhängig von den Nachbarstaaten, die Parteien des Landes, von der Sozialdemokratie abgesehen, bezeichnen sich ausdrücklich als Hohenzollernsche Zentrumsparterie usw. . . . Der Umstand, daß Hohenzollern seinen eigenen Reichstags- und neuerdings auch seinen Landtagswahlkreis verloren hat und ersterer zu Württemberg, letzterer zu dem südlichen Rheinland gelegt wurde, hat in der Bevölkerung laute Erbitterung erregt. Zu Baden bestehen allerdings dadurch zahlreiche Beziehungen, daß die Hohenzollernschen Lande, die eine zu 94 % katholische, und zwar größtenteils gläubige Bevölkerung haben, zur Erzdiözese Freiburg gehören . . . Der . . . Hohenzollernsche Bauernverein ist eine Art Tochterverein des großen badischen Bauernvereins, an den der Anschluß allerdings wohl deshalb erfolgte, weil bei der Gründung noch kein christlicher Bauernverein in Württemberg bestand. Dagegen hat sich neuerdings der landwirtschaftliche Bezirksverein des Landes dem sogenannten Württembergischen «landwirtschaftlichen Hauptverband» angeschlossen. Erwähnt muß auch werden, daß Hohenzollern bis zum Kriegsende zum XIV. (badischen) Armeekorps gehörte. Die jungen Leute dienten vornehmlich bei dem 40. Infanterieregiment, dessen Chef der Fürst von Hohenzollern war, in Rastatt; für das Land war das badische Bezirkskommando Stockach zuständig . . . Dadurch, daß infolge der Zwangswirtschaft während der Kriegsjahre und danach der preußische Regierungsbezirk in mancher Beziehung – vor allem auf dem Gebiete der Fleischversorgung – mit Württemberg verbunden wurde, haben sich naturgemäß neue Verbindungen mit diesem Staate ergeben, die allerdings im wesentlichen wirtschaftspolitischer Art sind . . . Hohenzollern (ist) wirtschaftlich von seinen Nachbarstaaten abhängig. Diese wirtschaftlichen Beziehungen gravitieren aber ganz überwiegend nach Württemberg, nach welchem auch, abgesehen von der Linie Radolfzell-Sigmaringen, alle Eisenbahnen des Landes führen . . . Der wirtschaftliche Verkehr der Stadt Sigmaringen geht hauptsächlich nach Mengen und Ulm – für das ganze Ländchen ist die Großstadt, die man bei besonders wichtigen Geschäften aufsucht, Stuttgart. Hohenzollern gehört zwar zum Oberpostdirektionsbezirk Konstanz und zum Scheckamt Karlsruhe; die Geschäftsleute haben aber ihre Postscheck-Konti fast durchweg in Stuttgart. Die Bankverbindungen gehen (von Frankfurt und Berlin abgesehen) im wesentlichen ebenfalls nach Stuttgart.

Über die Einstellung der Bevölkerung in den Hohenzollernschen Landen zu einer Gebietsneuregelung im Südwesten bemerkt das BELZER-Gutachten: Offener Widerspruch dagegen oder das Verlangen irgendeines erheblichen Teiles der Bevölkerung, von Preußen losgelöst zu werden, ist bis jetzt nicht laut geworden.



Dr. Emil Belzer, MdR/MdL, preußischer Regierungspräsident der Hohenzollernschen Lande (1. 10. 1919 bis 31. 3. 1926). – Aufn. Landtagsarchiv.

Trotzdem wäre es falsch, das Verhältnis Hohenzollerns zu Preußen als ein enges und gefestigtes anzunehmen . . . Unmittelbar nach der Revolution trat in einzelnen Kreisen des Unterlandes der Wunsch auf, sich sofort Württemberg anzuschließen, während in Bauernkreisen des Oberlandes das groteske Verlangen geäußert wurde, eine Hohenzollernsche Republik auszurufen . . . Seither ist in der Frage der Abtrennung Hohenzollerns von Preußen nichts von Bedeutung geschehen. Die Frage wird zwar viel erörtert, der Gedanke, daß die Entwicklung, vor allem aus finanziellen Gründen, zur Vereinigung mit Württemberg (von Baden wird wenig gesprochen) führt, wird ventiliert . . .

Fest steht aber jedenfalls, daß die Trennung von Preußen in den weitesten Volkskreisen nicht begehrt, jedenfalls nicht als sofort erstrebenswert bezeichnet wird. Andererseits verschließt sich die Mehrheit des Landes wohl nicht der Erkenntnis, daß die Loslösung von Preußen durch den Gang der Entwicklung nicht aufzuhalten sein wird. Der Wunsch nach einem Großschwaben ist in Hohenzollern durchaus populär; nur wenige, vor allem altpreußische Elemente, verkennen, daß bei einem Zusammenschluß Württembergs und Badens die Miteinbeziehung Hohenzollerns eine Selbstverständlichkeit ist. Allen, meines Wissens in Karlsruhe lautgewordenen Behauptungen, die Hohenzollernsche Bevölkerung widerstrebe der Idee eines Großschwabens, widerspreche ich auf das Bestimmteste. Eine Volksabstimmung würde sich mit ganz überwältigender Mehrheit für den Einschluß in Großschwaben aussprechen.

Was die Volksstimmung gegenüber den Nachbarstaaten anbelangt, so muß betont werden, daß sie Württemberg gegenüber weithin nicht die freundlichste ist und sich seit der Umwälzung nicht verbessert hat . . . das Gefühl, daß der geschäftlich hoch geschätzte Württemberger aus Sonderinteressen und Sparsamkeit Hohenzollern bei seinem Anschluß stiefmütterlich, vor allem durch Wegnahme von Behörden in kleinen Orten, behandeln würde, ist fest begründet, und die Ansicht, die württembergische Bürokratie sei nicht besser als die altpreußische, ist ziemlich allgemein . . . In kultureller Hinsicht ist das fast ganz gut-katholische Hohenzollern gegenüber dem protestantischen Württemberg auch etwas skeptisch gesinnt . . .

Wenn auch andererseits die Vorteile des Anschlusses an den größeren Nachbarstaat Württemberg, vor allem in wirtschaftlicher Beziehung, nicht verkannt werden, so dürfte das große Mißtrauen und damit die Ablehnung des Anschlusses nur dann beseitigt werden können, wenn Württemberg vor der Abstimmung die bestimmtesten Garantien für die Hohenzollern zu belassenden Behörden und Institutionen und Sonderrechte geben würde.

Die Stimmung Baden gegenüber ist, nicht am wenigsten auch aus konfessionellen Gründen, viel freundlicher, aber man verhehlt sich nicht, daß der Anschluß des weitaus größten Teiles des Landes dorthin durch seine Lage unmöglich ist, und daß die Verbindung eines Teils mit Baden, den Wunsch des Zusammenbleibens, der ein übergroßer ist, zerstören würde . . .

Was die einzelnen Stände anbelangt, so kann nur gesagt werden, daß bei den Beamten (auch den nicht aus dem Norden stammenden) die große Mehrzahl für das Verbleiben bei Preußen ist, die Geistlichkeit würde ungern aus der Diözese Freiburg ausscheiden, weiß aber, daß dieses Moment nicht ausschlaggebend sein kann. Handel und Industriekreise dürften sich teilen, ebenso die Vollhandwerker. Die Arbeiterschaft wird in der großen Mehrzahl für Württemberg stimmen – entscheidend ist und bleibt der Bauern-

stand, dessen Votum sich hauptsächlich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesteile richten wird . . .

Im Oberamt Sigmaringen, das allein auch für den Anschluß an Baden in Betracht käme, ist die Stadt Sigmaringen aus begreiflichen Gründen als Hauptstadt des Landes und Sitz der meisten und größten Behörden für das Verbleiben bei Preußen. Auch der fürstliche Hof mit seiner zahlreichen Beamtenschaft ist selbstverständlich derselben Anschauung, größerer Einfluß ist ihm aber für die Entscheidung nicht gegeben . . . Nur die bestimmtesten Zusicherungen, so die, daß Sigmaringen mindestens Sitz eines großen Oberamts bleibt, daß Gymnasium, Amtsgericht, Zollamt usw. erhalten werden, daß die großen Räume der bisherigen Unteroffiziersvorschule weitere Behörden bergen, könnten die Mehrheit der Einwohner bewegen, für den Anschluß an einen Nachbarstaat zu stimmen. Daß in Sigmaringen Stadt und Land rege Sympathien für Baden vorhanden sind, muß anerkannt werden; aber für den an sich wohl unbeliebten Anschluß an Württemberg würde auch hier die Erwägung sprechen, daß dadurch Hohenzollern ungeteilt bliebe. Die der Hauptstadt benachbarten Dörfer wollen und müssen ihr Schicksal mit dieser teilen und ihre Abstimmung danach einrichten . . .

Wie Hohenzollern im ganzen sich als etwas besonderes fühlen und gern ein solches bleiben möchte, so ist es auch mit den Exclaven – sie haben einen gewissen Stolz auf ihre isolierte Lage und die damit, nicht immer zu ihrem Vorteil, gegebene Freiheit.

Abschließend beantwortete BELZER die Frage nach seiner persönlichen Ansicht: Unstreitig die beste Lösung der Hohenzollernschen Frage wäre die Bildung eines Großschwabens. Ist die Errichtung Großschwabens, wenn auch erst in einigen Jahren, in begründeter Aussicht, dann wäre meines Erachtens auf diese Zeit die Hohenzollernsche Frage zurückzustellen, denn für diese Zurückstellung würde sprechen, daß die Abstimmung, die ich im Einklang mit der gesamten Bevölkerung bei der Entscheidung über den Anschluß an einen Nachbarstaat verlange, jetzt sehr zweifelhaft wäre und die größte Beunruhigung in das Land hineintragen würde, und daß bei einem solchen Anschluß Einrichtungen nötig wären, die nach der Bildung Großschwabens wieder aufgehoben oder abgeändert werden müßten.

Sollte aber die Errichtung Großschwabens in weiter Ferne liegen, so möchte ich, ohne Verkennung der für Baden herrschenden Sympathien, vor allem auf Grund der geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse, den Anschluß an Württemberg befürworten, unter der Voraussetzung, daß sich eine Dreifünftelmehrheit der Bevölkerung dafür ausspricht, und unter der Bedingung, daß Hohenzollern die Garantien gegeben werden und die Wohltaten erhalten bleiben, die ich oben geschildert habe.

Die Haltung der Nachbarn

Im Gegensatz zu der aus taktischen Gründen abwartenden Haltung der württembergischen Regierung bemüht sich der badische Staatspräsident DR. GUSTAV TRUNK aktiv um eine Aufteilung der Hohenzollernschen Lande, indem die südlichen Landesteile mit Sigmaringen einschließlich dessen nordwärts der Donau gelegenen Stadtgemarkung dem Freistaat Baden zugeschlagen werden sollten. Die badische Regierung stellte ihrem Gesandten in Berlin DR. NIESER als geopolitischen Experten den Mannheimer PROFESSOR DR. ALOIS ENDRES zur Seite, der als kooptiertes Mitglied an den Beratungen der «Hohenzollern-Kommission» teilnahm. ENDRES, dessen Frau aus dem Oberamt Sigmaringen stammte, nahm nach dem 29. November 1920 sogar in Sigmaringen persönlichen Kontakt zu Regierungspräsident BELZER auf.¹⁰ Die badische Staatsregierung versprach sich davon und von der Tatsache, daß BELZER einer Baden-Badener Familie angehörte und sein Bruder Amtsvorstand in Konstanz war, gewisse Vorteile für ihre Arrondierungsabsichten. Es war auch die badische Regierung, die BELZER als sachverständigen Gutachter für die Hohenzollern-Kommission besonders befürwortete.

ENDRES berichtete am 11. Dezember 1920 im badischen Staatsministerium über seine persönlichen Verhandlungen mit BELZER; er konnte eine Reihe von Ergebnissen anführen, die für Baden günstig erschienen. Als besondere Beobachtung teilte ENDRES mit, daß Regierungspräsident BELZER bis jetzt peinlich vermieden habe, Kenntnis von seiner Mitwirkung in der Zentralstelle an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Er hat für die Ausarbeitung seines Berichts niemanden zugezogen und auch Vorsorge getroffen, daß von der Besprechung mit Professor Endres nichts verlautete.

Das offizielle BELZER-Gutachten vom 15. Dezember 1920 stellte für die badische Regierung eine herbe Enttäuschung dar; und es galt nun weiterhin den Befürchtungen vorzubeugen, daß Württemberg ein Vorteil zukäme. In der offiziellen Stellungnahme vom 25. Januar 1921 stellt der badische Staatspräsident fest, daß für Baden kein Anlaß (besteht), die Ablösung der Hohenzollernschen Lande von Preußen und ihre Vereinigung mit einem anderen Lande zu erstreben. Man ist in Baden übereinstimmend der Auffassung, daß eine Stellungnahme zu dieser Frage in erster Linie Sache der Hohenzollernschen Lande ist . . . Von einem Eingehen auf die Frage der Bildung eines Großschwabens, deren Entscheidung der Herr Gutachter für die jetzt zur Erörterung stehende hohenzollernsche Frage zu verwerten erwogen, muß abgesehen werden, da zu der Frage die badische Regierung z. Z. noch keine Stellung zu nehmen vermag.

Der ehemalige württembergische Staatsminister LINDEMANN bestätigt am 22. Februar 1921 voll die Meinung BELZERS, daß Hohenzollern vorerst im preußischen Staatsverband verbleiben müsse, da sich die an sich wünschenswerte Vereinigung von Baden, Hohenzollern und Württemberg zu Großschwaben in absehbarer Zeit nicht verwirklichen lasse. LINDEMANN regte jedoch an, das Großschwabenproblem als solches in enger Verbindung mit der Lösung der Hohenzollernfrage zu behandeln und den Untersuchungsauftrag der Kommission dahingehend zu erweitern.

Der württembergische Staatspräsident JOHANNES VON HIEBER wies am 1. März 1921 Ministerialdirektor SCHÄFFER an, folgende Entgegnung auf LINDEMANNs Initiative in der Kommission vorzutragen: *Dr. Lindemann geht selbst davon aus, daß die Schwierigkeit einer Vereinigung von Württemberg, Baden und Hohenzollern zu einem Lande Großschwaben bei Baden liege. Es wäre also Sache Badens, den Wunsch nach Verhandlungen der beteiligten Länder hierüber... und nach einstweiliger Aussetzung der hohenzollerischen Frage kundzugeben. In diesem Falle hätte Württemberg, das die hohenzollerische Frage nicht aufgerollt hat, keinen Grund, einer Vertagung dieser Frage entgegenzutreten. Andernfalls ist die Bildung eines Landes Großschwaben in absehbarer Zeit nicht in Aussicht zu nehmen und daher immerhin Anlaß gegeben, zunächst wenigstens die hohenzollerische Frage weiterzubehandeln, da das Sonderdasein Hohenzollerns zwischen Württemberg und Baden dem in Art. 18 der Reichsverfassung aufgestellten Grundsatz der Gliederung der Länder nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung offenbar widerspricht, während eine Vereinigung von Württemberg und Baden nach der Reichsverfassung als ein für diese beiden Länder durchaus freiwilliger Schritt gelten muß.*

Die württembergische Staatsregierung stellt am 1. März 1921 offiziell fest: *Das Gutachten bewegt sich im ganzen auf einem Boden, der vom württembergischen Standpunkt aus annehmbar ist; insbesondere tritt die württembergische Regierung dem Schlußergebnis des Gutachtens bei, daß der Anschluß ganz Hohenzollerns an Württemberg die richtige Lösung sein werde... Von den Gründen, die die badische Äußerung vom 25. Januar 1921 für das Verlangen der Vereinigung des Oberamtsbezirks Sigmaringen mit Baden anführt, muß besonders der den zutreffenden Darlegungen des Belzerschen Gutachtens widersprechende Hinweis auf verkehrstechnische und verkehrspolitische Beziehungen befremden... Daß Sigmaringen auch als württembergische Stadt einen bedeutenderen Verwaltungsmittelpunkt zu bilden hätte, erachtet die württembergische Regierung aus rein sachlichen Gründen bei der Lage und der seitherigen Bedeutung der Stadt für selbstverständlich. BELZER selbst scheint*

einem Anschluß seines Regierungsbezirks an Württemberg nicht ablehnend gegenübergestanden zu sein, was sich aus der Tatsache seiner Korrespondenz und seines persönlichen Kontakts mit dem württembergischen Reichstagsabgeordneten und kooptierten Kommissionsmitglied CONRAD HAUSMANN vermuten läßt.¹¹ Offiziell mußte sich BELZER in seiner Eigenschaft als hoher preußischer Beamter und hohenzollernscher Politiker distanziert äußern, was ihm mit seinem Vorschlag, aus den südwestdeutschen Ländern einen Staat «Großschwaben» zu bilden, entsprechend der preußischen Instruktion durchaus gelang.

In der die Hohenzollernfrage auf der Grundlage des BELZER-Gutachtens abschließend behandelnden Sitzung der «Hohenzollern-Kommission» am 5. März 1921 brachte der preußische Vertreter, Staatssekretär DR. FRIEDRICH THEODOR FREUND, zur Geltung, daß Preußen einer Loslösung Hohenzollerns von Preußen nur dann zustimmen (könne), wenn Hohenzollern in ein noch entstehendes «Großschwaben» aufginge. *Der Wunsch der Bevölkerung, ungeteilt zu bleiben, sei so groß, daß Preußen in eine Aufteilung Hohenzollerns zwischen Württemberg und Baden nicht einwilligen könne.* Die Hohenzollern-Kommission gelangte analog dem BELZER-Gutachten und der Einwände der Regierungen von Preußen, Baden und Württemberg in ihrem Arbeitsergebnis zu der Feststellung, daß die Entwicklung der Frage «Großschwaben» abgewartet werden muß, ehe über die Zukunft Hohenzollerns ein abschließendes Urteil gefällt werden kann. Eine Kompetenz, ihr Tätigkeitsgebiet auf die Frage «Großschwaben» zu erweitern, steht der Kommission nicht zu. Sie hält es auch für wünschenswert, daß die Lösung dieser Frage zunächst den unmittelbar beteiligten Ländern Baden und Württemberg vorbehalten bleibt.

Diese Empfehlung wurde in der Plenarsitzung der Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches am 24. Januar 1922 zum Beschluß erhoben. Damit hatten die beteiligten Länder ihre Haltung durchgesetzt. Der territoriale Status quo war für lange Zeit konserviert.

Anmerkungen

- 1 Vgl. C. SAUERLAND, Die Verwaltung in den Hohenzollerischen Landen in der Nachkriegszeit. Typoskript von 1930 im Staatsarchiv Sigmaringen, Dienstbibliothek 10 C 38 4°, S. 14 ff. Staatsarchiv Sigmaringen, Bestand Ho 310 Hohenzollerischer Landeskommunalverband, Sitzungsprotokolle 1918/20 und Landesausschuß-Sitzungsprotokolle 1919/22. Zeitungsartikel im «Zoller» vom 18. 11. 1918 und 22. 4. 1919.
- 2 Grundlegend: G. SCHULZ, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, 1 (1963), S. 114 ff.
- 3 w. v., S. 138 f.
- 4 WILHELM KEIL, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, 2, 1948, S. 179.

- 5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Q 1/2 Nachlaß CONRAD HAUSMANN (1857–1922), Büschel 48 und Württ. Staatsministerium E 130 IV Büschel 949, darin der Bericht des württ. Gesandten KARL HILDENBRAND vom 3. April 1919 aus Weimar.
- 6 Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Badisches Staatsministerium, Abt. 233 Nr. 25 699.
- 7 Archivalische Quellen: Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Bestand Preußisches Justizministerium, Repositur 84 a Nr. 9448. Generallandesarchiv Karlsruhe (wie Anmerkung 6), Hauptstaatsarchiv Stuttgart (wie Anmerkung 5). Eine weitere Parallelüberlieferung befindet sich vermutlich im Bundesarchiv Koblenz, Bestand P 131 Preußisches Staatsministerium und im dortigen Nachlaß von Bill Drews (1870–1937).
- 8 DR. JUR. EMIL BELZER (1860–1930), Zentrums Politiker, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des preußischen Landtages 1905–1913, Mitglied der Verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung 1919 sowie des Preußischen Staatsrats seit 1922, Mitglied des Deutschen Reichstags 1906–1918, Mitglied des Hohenzollerischen Kommunallandtags seit 1899 und des Landesausschusses seit 1902, Regierungspräsident der Hohenzollernschen Lande vom 1. 10. 1919–31. 3. 1926.
- 9 Dieses Gutachten ist in den unter Anmerkung 7 aufgeführten Archivbeständen sowohl maschinenschriftlich hektographiert als auch in einer auf Veranlassung der «Zentralstelle» gedruckten Fassung überliefert. In den Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen konnte es jedoch nicht ermittelt werden, was mit der seinerzeitigen Beobachtung von PROFESSOR ENDRES nach seinem Besuch bei BELZER im November 1920 übereinstimmt. C. SAUERLAND (wie Anmerkung 1) zitiert jedoch in seiner Abhandlung aus dem BELZER-Gutachten.
- 10 Das Datum ließ sich aus dem Sitzungsprotokoll des Badischen Staatsministeriums vom 11. 12. 1920 ermitteln.
- 11 Vgl. Anmerkung 5.

Kaiserliche Vögte auf dem Hohenstaufen*

Die Burg Hohenstaufen gab dem bedeutendsten abendländischen Dynastengeschlecht im hohen Mittelalter den Namen, und dennoch führt sie in der geschichtlichen Literatur ein eigenartiges Schattendasein. Das rührt ganz einfach davon her, daß die zeitgenössischen Quellen fast nichts über sie aussagen. Nur ein einziger Besuch KAISER FRIEDRICH BARBAROSSAS ist hier nachzuweisen, und sonst wird die Burg in den fast zweihundert Jahren staufischer Geschichte nach der Gründung nur noch zweimal mehr oder weniger zufällig erwähnt. Man glaubte daher, daß die Staufer als Herzöge, Könige und Kaiser sich anderen Burgen und Städten zuwandten und ihre Stammburg einem halbvergessenen Dasein überließen.

Nun werden aber von den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts an mehrere ritterliche Dienstleute nach dem Hohenstaufen genannt. Wenn wir uns mit deren Verhältnissen befassen, füllt sich die Burg doch mit historischem Leben und gewinnt Konturen einer ehemaligen Bedeutung. Einige dieser Reichsministerialen des Hohenstaufen sollen im folgenden vorgestellt werden.

Beginnen wir mit FOLKNAND VON STAUFEN, der anläßlich des Besuches FRIEDRICH BARBAROSSAS auf dem Hohenstaufen am 25. Mai 1181 an der Spitze der Ministerialen genannt wird. Er war auch beim Kaiser, als er eine Woche vorher in Esslingen eine Urkunde ausstellte, und schon zehn Jahre früher

findet man ihn in Giengen an der Brenz im kaiserlichen Gefolge. CRUSIUS gibt die Zeit um 1155 als Datum seines ersten Auftretens an, doch ist das urkundlich nicht mehr nachzuweisen. Seinen Stand und eine folgenreiche Tat von ihm gibt der Kaiser in der Urkunde von 1181 selbst an: Er nennt ihn *seinen Ministerialen (Folkenando ministeriali nostro de Stowfen)* und bezeichnet ihn als den Gründer des Klosters Adelberg. Dieser Tat wegen erfahren wir nun Weiteres über ihn, denn die Klöster haben ihre Stifter in Erinnerung behalten und ihre Gründungsgeschichten gepflegt.

Im Adelberger Totenverzeichnis und in anderen Adelberger Schriften wird der Stifter VON EBERSBACH genannt und damit eine Herkunftsbezeichnung angegeben. Im Wappen soll er einen Eber geführt haben, der dann ins Klosterwappen übernommen wurde. In Chroniken wird mitgeteilt, er habe die Burg Ebersberg besessen, deren Wälle und Gräben übrigens heute noch auf einer Anhöhe über dem Herrenbach zwischen Adelberg und Unterberken gut sichtbar sind. Außer dem Dorf und der Burg habe er Güter vom Filstal im Süden bis zu den Remshalden im Norden innegehabt. Man erfährt weiter, schon sein Vater (dessen Name nicht genannt wird) sei am herzoglichen Hof gewesen und FOLKNAND selbst sei, nachdem er in der Jugend in die Ferne gezogen war, später an den Hof der Herzöge von Schwaben (*aulam ducum Suevorum*) zurückgekehrt und sei dann unter die nächsten Berater des Kaisers aufgenommen worden (*interque intimos Caesaris consiliarios enumeratus fuerit*). Als er etwa 60 Jahre alt gewesen sei, habe er sich, da er keine lebenden

* Dieser Beitrag bietet einen bearbeiteten Vorabdruck aus dem Buch «Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses», das im Frühjahr 1977 im Konrad Theiss Verlag Stuttgart/Aalen erscheinen wird.